



Montage- und Betriebsanleitung für Zugöse Typ 65245

15.03.01

Zugösen Typ 65245 sind für die Verwendung an land- und forstwirtschaftlichen Starrdeichselanhängern vorgesehen. Sie können über eine Montageplatte direkt an den Rahmenteilern oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Die Montageplatte und deren Anschluß müssen zur Übertragung der für die Zugöse zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein.

Die Anlageflächen von Montageplatte und Flansch der Zugöse müssen sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugöse erfolgt mittels 8 Schrauben M16 der Güte 8.8. Sie sind über Kreuz mit einem Anziehdrehmoment von 210 Nm festzuziehen.

In Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit des Anhängers können für die Zugöse wahlweise folgende Kennwertkombinationen in Anspruch genommen werden:

Kombination		I	II	III	IV	IX	VI	VII	VIII
Zul. Höchstgeschwindigkeit Anhängers	[km/h]	bis 25	bis 40	über 40	bis 25	bis 40	über 40	bis 40	über 40
Zul. Stützlast Anhängers	[t]	2,5			2,0			1,5	
Zul. Achslast Anhängers	[t]	22,5	18,0	14,5	26,5	22	18,0	25,5	20,5
Zul. D _C -Wert	[kN]	91,7	83,1	74,6	97,9	90,9	83,1	96,4	88,2

Bei Verwendung der Zugöse an Starrdeichselanhängern ist ferner zu beachten, daß das Verhältnis von Schwerpunkthöhe h zu wirksamer Deichsellänge l (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

Für die Verwendung der Zugöse im Geltungsbereich der StVZO der BRD sind die dort vorgeschriebenen Achs- und Stützlasten für Starrdeichselanhänger sowie die zulässigen Gesamtgewichte einer Fahrzeugkombination zu beachten (siehe § 34 StVZO). Die Stützlast von Starrdeichselanhängern mit einer Höchstgeschwindigkeit über 40 km/h darf 15 % des jeweiligen Gesamtgewichtes des Anhängers bzw. 2 t nicht überschreiten (siehe § 44 (3) StVZO).

Die Zugöse darf nur mit genehmigten Zughaken oder Zugzapfen gekuppelt werden, die zur Aufnahme von Zugösen nach DIN 9678 oder ISO 5692 geeignet sind. Die Anhängerkupplungen müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugöse gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muß sich die gekuppelte Zugöse etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Anhängerkupplung und Zugöse nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugöse mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 210 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugöse sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Der zulässige Verschleiß am Ringquerschnitt der Zugöse darf nicht mehr als 2,5mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.